

Volksabstimmung zum Transplantationsgesetz: Fragen, Fakten und Antworten.

So oder so eine wichtige gesellschaftspolitische Diskussion, unabhängig vom Ergebnis der Volksabstimmung vom 15. Mai 2022.

Worum geht es?

Am 15. Mai 2022 stimmen wir über die Änderung des Transplantationsgesetzes ab. Dieses Gesetz will bei der Organspende die erweiterte Widerspruchslösung einführen. Wer keine Organe spenden möchte, muss dies neu ausdrücklich festhalten.

Bundesrat und Parlament schlagen bei der Organspende einen Systemwechsel von der Zustimmungslösung zur erweiterten Widerspruchslösung vor: Wer nach seinem Tod keine Organe spenden möchte, muss sich zu Lebzeiten entsprechend äussern. Bei unbekanntem Willen entscheiden die Angehörigen im mutmasslichen Sinn des Spenders / der Spenderin.

Können keine Angehörigen erreicht werden, dürfen keine Organe entnommen werden.

Soll der Informed Consent für die Transplantationsmedizin über Bord geworfen werden?

Bei medizinischen Eingriffen jeder Art muss in der Schweiz die betroffene Person ausdrücklich zustimmen (Informed Consent). Die körperliche Unversehrtheit ist gemäss unserer Verfassung ein Grundrecht. Aufgabe des Staates ist es, dieses Grundrecht zu schützen.

Dieser Grundsatz würde durch die erweiterte Widerspruchslösung im Falle der Organentnahme umgekehrt. Wer seine Organe nicht spenden will, muss dies ausdrücklich festhalten.

Im Zweifelsfall können die Angehörigen eine Organspende ablehnen, wenn sie glauben, dass dies der Wille des potenziellen Spenders ist.

Was ist das Ziel des Systemwechsels?

Mehr Spenderorgane. Wer eine Transplantation benötigt, soll weniger lang auf ein Organ warten müssen. Mehr Organe retten Leben.

Im Jahr 2021 haben 462 Menschen ein Organ erhalten, 1'434 Personen waren auf der Warteliste. Pro Woche sterben ein bis zwei Menschen (50 – 100 / Jahr), während sie auf ein Spenderorgan warten.

Eine verstorbene Person kann mit ihren Organen bis zu 9 Menschen das Leben retten und ihre Lebensqualität deutlich verbessern. Soziale Strukturen (z.B. Familien, in denen einem Elternteil mit einer Organspende das Leben gerettet wird) können erhalten werden.

Dass man selbst oder ein Familienmitglied auf ein Spenderorgan angewiesen sein könnte, ist 6-mal wahrscheinlicher, als dass man seine Organe spenden kann.

In welcher Situation kann eine Spende erfolgen?

- Bei Herztod. Herzstillstand, keine Atmung.
 - Bei Hirntod. Kriterien der SAMW (Schweizerische Akademie der medizinischen Wissenschaften), die kumulativ festgestellt werden müssen:
 - Komatöser Zustand
 - Fehlende Reflexe der Augen
 - Fehlende Reaktion auf schmerzhafte Reize
 - Fehlende Reflexe des Rachens und der Luft- röhre
 - Fehlende Spontanatmung
 Die bei Hirntod fehlende Durchblutung des Hirns wird in der Regel durch eine bildgebende Untersuchung zusätzlich überprüft.
- In jedem Fall müssen zwei Ärzt:innen, die nicht dem Transplantationsteam angehören, den Tod eindeutig feststellen.

Welche Organe werden heute routinemässig transplantiert?

- Nieren
- Leber
- Herz
- Lunge
- Bauchspeicheldrüse
- Dünndarm

Organtransplantation rettet Leben!

- Die durchschnittliche 1-Jahres-Überlebensrate für Herz, Leber und Niere beträgt 90 %.
- Die Überlebensrate nach drei bis fünf Jahren liegt bei 70 bis 90 %.
- Viele Patientinnen und Patienten leben zwischen 15 und 20 Jahren mit einem funktionierenden Spenderorgan.

Wo ist die erweiterte Widerspruchslösung bereits eingeführt?

- Organtransplantation war bis zum Inkrafttreten des Bundesgesetzes am 1. Juli 2007 kantonal

geregelt. 17 Kantone hatten damals eine Widerspruchslösung, 5 Kantone eine Zustimmungslösung.

- In Europa haben zurzeit mit Ausnahme von Deutschland, Irland, Dänemark, Litauen und der Schweiz alle Länder die Widerspruchslösung.

Wie ist die Haltung in der Bevölkerung?

Gemäss Umfragen sprechen sich rund 80 % der Bevölkerung grundsätzlich für die Organspende aus.

Nur 16% haben aktuell einen Organspendeausweis.

Was spricht für ein JA?

- Chance auf mehr Organe, Chance auf mehr gerettete Leben.
- Mehr Transplantationen, mehr Erfahrung in der Transplantationsmedizin, mehr gerettete Lebensjahre.
- Wer seine Organe nicht spenden will, kann dies explizit äussern und ist damit sicher, dass sein Wille respektiert wird.
- Entlastung der Angehörigen, die nicht am Totenbett für die verstorbene Person entscheiden müssen.

Warum NEIN?

- Verletzung eines Grundrechtes der körperlichen Unversehrtheit im Einzelfall.
- Moralischer Druck auf das Individuum zu spenden.
- Schwierigkeit, die erforderliche Information in der erforderlichen Breite an die Bevölkerung zu tragen.

Weitergehende Informationen finden sich unter folgenden Links:

[Bundeskanzlei zur Abstimmung](#)

[Kampagne JA zum Transplantationsgesetz](#)

[Swisstransplant](#)

11.04.2022 / G

Altenbergstrasse 29, Postfach 686, 3000 Bern 8

Tel. +41 (0)31 313 88 66, Mail info@sggp.ch, www.sggp.ch